

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Auszug aus den Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) – der komplette Text der AVRB wird Ihnen auf Wunsch zugestellt.

1. WAS DIESE AVRB REGELN

Diese AVRB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns für von uns veranstaltete Reisearrangements.

2. WIE DER VERTRAG ABGESCHLOSSEN WIRD

Der Vertrag kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten ein.

3. LEISTUNGEN

Unsere Leistungen sind in unseren Broschüren genau angegeben. Ihre Sonderwünsche werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Preise

Die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preise sind massgebend. Sie haben die Wahl Ihre Miete in Schweizer Franken oder in Euros zu bezahlen. Der zum Zeitpunkt der Buchung kommunizierte Tageskurs EUR/CHF bezieht sich auf die Gesamtsumme der Miete und bleibt massgebend auch im Fall von etwaigen Kursschwankungen. Die Gesamtsumme des Vertrages ist in der gleichen Währung zu begleichen.

4.2 Zahlung

4.2.1 Zahlung in Schweizer Franken

Anzahlung anlässlich der Buchung: 30% des gesamten Reisepreises. Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Nicht rechtzeitige Bezahlung der Restzahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern und die entsprechenden Annullierungskosten zu verrechnen.

4.2.2 Zahlung in Euro

Der gesamte Reisepreis ist innert 15 Tagen ab definitiver Buchung fällig. Eine nicht rechtzeitige Bezahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern und die entsprechenden Annullierungskosten zu verrechnen.

4.3 Kurzfristige Buchungen

Bei einer spät kommenden Reservation, muss der Gesamtbetrag der Rechnung bei der Buchung bezahlt werden; eventuelle Telefonkosten usw. werden Ihnen belastet.

4.4 Kosten für Buchung und Unterlagen

Zusätzlich zum Mietpreis wird ein Betrag von CHF/EUR 90.– pro Boot verrechnet. Im Falle einer Annullierung wird dieser Betrag nicht rückerstattet (Unterlagen und Wasserkarte bleiben in Ihrem Besitz).

4.5 Eventuelle zusätzliche Kosten

Ihre Buchungsstelle kann eine Beteiligung an den zusätzlichen Kosten betreffend Buchung und Auftragsdurchführung verrechnen (wir sind für diese Kosten nicht zuständig).

5. SIE ÄNDERN IHR REISEPROGRAMM ODER KÖNNEN DIE REISE NICHT ANTRETEN

5.1 Allgemeines

Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder schriftlich mitteilen.

5.2 Kosten für Änderung/Annullierung

Bis 3 Monate vor Reisebeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.– pro Boot erhoben, falls Sie die Miete ändern oder annullieren. Locaboat erfordert, zusätzlich zu den oben genannten Kosten, noch weitere Kosten von EUR 150.–. Weniger als 3 Monate vor Reisebeginn, werden folgende Gebühren erhoben, falls Sie die Miete ändern oder annullieren:

- 90-61 Tage vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises
- 60-46 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- 45-31 Tage vor Reisebeginn: 75% des Reisepreises
- 30-0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Reisepreises

5.2.1 Gültigkeit des Änderung/Annullierungsdatums

Das Datum, an welchem das Buchungsbüro Ihre Kommunikation erhält, wird als bestimmend angesehen. Trifft diese Kommunikation an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag im Buchungsbüro ein, wird der folgende Arbeitstag als bestimmend angesehen.

5.2.2 Flugtickets

Für jegliche Annullierung oder Änderung des Flugtickets (Datum, Flug oder Passagiername) verlangen die Fluggesellschaften manchmal sehr hohe Kosten. Wir sind verpflichtet, diese zusätzlich zu den oben angegebenen Kosten zu verrechnen, unabhängig vom Datum der Änderung oder Annullierung. Handelt es sich um ein Sonderpreisflugticket und je nach gewählter Fluggesellschaft, können die Kosten 100 % betragen.

5.3 Annullierungskostenversicherung

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben oder diese im Arrangement inbegriffen ist. Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleiben die Prämie für die Annullierungskostenversicherung und die Bearbeitungsgebühr geschuldet.

5.4 Ersatzreisende

Wenn Sie die Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Der Ersatzreisende und Sie selber sind solidarisch für die Bezahlung der Reise verantwortlich.

6. ÄNDERUNGEN DER PROSPEKTAUSSCHREIBUNGEN, PREISÄNDERUNGEN

6.1 Vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns das Recht vor, die Leistungen und Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern.

6.2 Nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen können sich aus

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten;
b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z. B. Flughafentaxen, MwSt. usw.);
c) Wechselkursänderungen ergeben.
Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

6.3 Programmänderungen nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Wir behalten uns das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen zu ändern, wenn höhere Gewalt es erfordert und bemühen uns, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Ihre Rechte, wenn der Reisepreis erhöht, oder das Programm geändert wird

Führt die Programmänderung zu einer erheblichen Veränderung der Reise oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, können Sie:

a) die Veränderungen annehmen;
b) innert 5 Tagen vom Vertrag schriftlich zurücktreten; die bereits bezahlten Beträge werden Ihnen rückerstattet;
c) uns innert 5 Tagen mitteilen, dass Sie an einer Ersatzreise teilnehmen wollen.

Lassen Sie uns keine Mitteilung zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu.

7. REISEABSAGE DURCH UNS

7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Wir sind berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlen wir Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7.2 Höhere Gewalt, Streiks

Sollten unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt, oder Streiks die Reise erheblich erschweren oder verunmöglichen, können wir die Reise absagen.

7.3 Reiseabsage aus anderen Gründen

Wir sind berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 6.4.

8. SIE MÜSSEN DIE REISE UNTERBRECHEN

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden.

9. WENN SIE ETWAS ZU BEANSTANDEN HABEN

Entspricht die Reise nicht der Vereinbarung, so sind Sie verpflichtet, bei unserer örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Diese werden sich bemühen, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe schriftlich festhalten. Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen. Sofern innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet wird, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise und gegen Beleg von uns ersetzt, vorausgenommen Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung verlangt. Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, **müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach Reiseende schriftlich uns unterbreiten**. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung unserer örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10. HAFTUNG

10.1 Allgemeines

Wir vergüten Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es unserer örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

10.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

10.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze
Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haften wir nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

10.2.2 Haftungsausschlüsse

Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits;
- b) auf Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt, welche wir trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. Im Falle einer Unmöglichkeit der Mietgesellschaft, das reservierte Boot zur Verfügung zu stellen, ist sie verpflichtet, Ihnen ein Boot mit gleicher oder höherer Kapazität und gleichem oder höherem Komfort zu besorgen, so weit wie möglich in der gleichen Region. Eine solche Änderung kann in keinem Fall Grund einer Annullierung Ihrerseits sein;
- d) Sollten die Wasserwege unbenutzbar sein (Hochwasser, Überschwemmung, Trockenheit, Streik, technisches Problem, Polizeiverbot, usw.), werden die allgemeinen Bedingungen des entsprechenden Vermieters angewendet.

10.2.3 Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind, haften wir im Rahmen dieser AVRB, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

10.2.4 Übrige Schäden

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von uns auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese AVRB sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

11. VERSICHERUNGEN

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Wir empfehlen Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie Z.B. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, ExtraRückreisekostenversicherung, usw.

12. VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Wenn Reisedokumente ausgestellt oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich.

13. REISEGARANTIE

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

14. OMBUDSMAN

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Die Adresse des Ombudsman lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Etelstrasse 42 / Postfach / 8038 Zurich
www.ombudsman-touristik.ch
info@ombudsman-touristik.ch

15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Für Klagen gegen uns wird der ausschliessliche Gerichtsstand Lausanne vereinbart.

Die in dieser Broschüre enthaltenen Beschreibungen, Pläne und Fotos sind nicht vertraglich.